

Berlin, Oktober 2013

**Information zum Projekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
„Personalbemessung für die Leistungsgewährung in den gemeinsamen
Einrichtungen nach dem SGB II“**

Sehr geehrte Geschäftsführerin, sehr geehrter Geschäftsführer,

nachdem Sie bereits Anfang September diesen Jahres Informationen zum Projekt erhalten haben, möchten wir Ihnen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) weitere Aktivitäten ankündigen und auch Fragen beantworten, die uns erreicht haben.

Ebenso möchten wir uns bei Ihnen für die bisherige breite Unterstützung zur Umsetzung des Projekts bedanken. Gleichzeitig wollen wir noch einmal an alle gemeinsamen Einrichtungen appellieren, sich im eigenen Interesse an dem Projekt aktiv zu beteiligen.

- Wir konnten bei einer Reihe von gemeinsamen Einrichtungen intensive Gespräche führen. Diese waren für die weitere Strukturierung der in das Projektkonzept aufzunehmenden Fragestellungen für uns besonders hilfreich.
- Insgesamt haben in den vergangenen Tagen sechs Workshops mit erfahrenen Praktikern stattgefunden. Hieran nahmen fast achtzig gemeinsame Einrichtungen ganz unterschiedlicher Größenordnung aus allen Bundesländern teil.

Diese Workshops werden einen relevanten Beitrag zur Vervollständigung des methodischen Vorgehens leisten, wofür wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausdrücklich danken.

Die umfassende Teilnahme Ihrerseits und die vielen konstruktiven und informativen Diskussionen, die wir bisher führen konnten werden es uns ermöglichen, ein repräsentatives Gesamtbild zu erhalten und Instrumente mit einem sehr hohen Akzeptanzwert zu entwerfen.

- Bis heute haben uns zwei Drittel der gemeinsamen Einrichtungen den angeforderten Projektkoordinator an die E-Mail rolf.stellermann@bearingpoint.com benannt.
Die noch fehlenden gemeinsamen Einrichtungen bitten wir um Benennung bis zum 30. Oktober 2013. Der Termin ist zwingend einzuhalten, um den weiteren Projektverlauf nicht zu gefährden.

Aktuell leiten wir nun die nächsten Schritte ein und laden Sie zu Informationsveranstaltungen ein.

Auf denen werden wir:

- detailliert über das zu diesem Zeitpunkt weitgehend ausgearbeitete Projektkonzept informieren,
- über Erkenntnisse aus den Workshops berichten und wie diese in das Projektkonzept eingeflossen sind und
- das weitere Vorgehen nach den geplanten inhaltlichen Schwerpunkten sowie den Zeitplan erläutern.

Selbstverständlich werden wir gern Ihre Fragen beantworten. Wir planen diese Veranstaltungen für die zweite Novemberhälfte dieses Jahres und möchten Sie als Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer dazu herzlich einladen. Wir möchten sie zudem bitten, dass an diesen Informationsveranstaltungen auch die Projektkoordinatoren teilnehmen. Wir werden in diesen Veranstaltungen auch die konkreten Anforderungen an Projektkoordinatoren sowie die Multiplikatoren erläutern. Erste Informationen zu den Anforderungen werden wir in den nächsten Wochen übermitteln. Derzeit werden konkrete Termine abgestimmt. Die Einladung wird Ihnen spätestens Anfang November zugestellt.

Weiterhin möchten wir auf erste Fragen eingehen, die uns gestellt wurden:

- **Wie wird die Personalvertretung im Rahmen dieses Projektes eingebunden?**

Das BMAS und das Projektteam haben am 4. September 2013 den geschäftsführenden Vorständen der Arbeitsgruppen der Vorsitzenden der Personalratsvertretungen der gemeinsamen Einrichtungen (§ 44h Abs. 4 SGB II) sowie der Vorsitzenden der Schwerbehindertenvertretungen der gemeinsamen Einrichtungen (§ 44i i.V.m. § 44h Abs. 4 SGB II) das Projekt vorgestellt.

Das Projekt ist hierbei auf große Zustimmung gestoßen. Vor dem Hintergrund der vielfach geäußerten starken Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Personalvertretungen bereits seit Längerem ein solches Projekt gefordert und deshalb auch ihre Unterstützung zugesagt. Wir empfehlen, auf dieser Basis das Gespräch mit Ihrer örtlichen Personalvertretung zu suchen

Weitere Informationen zum Projekt sind zum nächsten Treffen der Arbeitsgruppe der Vorsitzenden der Personalvertretungen der gemeinsamen Einrichtungen Anfang Dezember 2013 in Berlin vereinbart.

- **Wie werden Aspekte des Datenschutzes und der Mitbestimmung berücksichtigt?**

Das Projektteam ist sich bewusst, dass mit der Jahresarbeitszeitschätzung sensible Daten erhoben werden müssen. Deshalb stehen folgende Prämissen im Vordergrund:

- vollumfängliche Einhaltung aller Anforderungen des Datenschutzes insbesondere auch durch technische Vorkehrungen bei dem für die Datenerhebung vorgesehenen webbasierten Erfassungstool.
- vollumfängliche Anonymisierung aller Daten vor ihrer weiteren Verwendung im Projekt und damit auch vor jeder Datenübergabe an die gemeinsamen Einrichtungen für deren weitere interne Verwendung im zukünftigen Personalplanungsprozess.

Bis zur endgültig abgestimmten Vorgehensweise bedarf es deshalb auch noch keiner Behandlung von Mitbestimmungsfragen vor Ort. Gleichwohl sollten die Personalvertretungen im Rahmen der Kommunikation vor Ort eingebunden werden. Hierzu werden wir detaillierter in den für den November vorgesehenen Informationsveranstaltungen für die Geschäftsführungen und Projektkoordinatoren berichten.

- **Welcher Aufwand ist mit der Erhebung der Jahresarbeitszeitschätzung für die Beschäftigten verbunden?**

Unser Bestreben ist vorrangig, den Aufwand für die Beschäftigten so gering wie möglich zu halten. Mit der fortschreitenden Konkretisierung des Projektkonzepts prüfen wir, wie die notwendige Erhebungsqualität bei einem gleichzeitig geringen Zeitaufwand erreicht werden kann.

In einer ersten Schätzung sind wir von einem Aufwand von weniger als einer Stunde für die Beschäftigten ausgegangen. Zwischenzeitlich können wir das Vorgehen zur Erhebung weiter konkretisieren. Mit Unterstützung der Multiplikatoren vor Ort kann der Erhebungsaufwand pro Beschäftigten auf etwa 15 Minuten reduziert werden.

In den derzeit stattfindenden Workshops sind die Aussagen übereinstimmend, dass sich die gemeinsamen Einrichtungen gerade von dieser strukturierten Aufwandserhebung relevante Projektergebnisse erwarten. Es müssen daher die berechtigten Anforderungen an die Erhebungsqualität und die aufwandsarme Erledigung berücksichtigt werden. Wir werden beide Interessen ausgewogen in die weitere Erarbeitung des Projektkonzepts einbeziehen.

Eine Personalbemessung wird erfahrungsgemäß zu jedem Zeitpunkt als zusätzliche Belastung empfunden. Insofern ist es aus Sicht der Projektdurchführenden wichtig, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erläutert wird, dass das Projekt auch in ihrem eigenen Interesse durchgeführt wird. Weitere Informationen hierzu werden wir in den vorgesehenen Veranstaltungen geben und Sie durch Verfahrensvorschläge und Materialien unterstützen.

- **Warum sollen alle gemeinsamen Einrichtungen teilnehmen?**

Zur Erfüllung der anspruchsvollen Ziele bedarf es der Teilnahme aller gemeinsamen Einrichtungen. Wegen der vielfältigen Einflussfaktoren auf den Aufgabenumfang (z.B. Fallfluktuation oder Anzahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft) sowie der organisatorischen Unterschiedlichkeit der gemeinsamen Einrichtungen ist es nicht möglich, repräsentative Ergebnisse nur mit einer Teilmenge an gemeinsamen Einrichtungen zu erzielen.

Zudem stehen nach Projektabschluss in jeder gemeinsamen Einrichtung fortschreibungsfähige Daten für eine nachhaltige Personalplanung zur Verfügung. Diese werden zukünftig für die Personalanmeldung bei der Bundesagentur für Arbeit, als ein Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Bemessungsgrundlagen nach § 44k Absatz 2 SGB II bilden. Nach Einschätzung des BMAS wird es als notwendig erachtet, dass das Verfahren zur Personal-/Stellenbedarfsanmeldung zukünftig qualifizierter erfolgen soll.

- **Wo kann ich mich laufend über das Projekt informieren?**

Erste Informationen haben Sie mit dem Schreiben vom September erhalten. Über den Fortgang des Projektes informieren wir regelmäßig im Internet unter www.sgb2.info. Ebenso finden Sie Hinweise im Intranet der Bundesagentur für Arbeit unter „Grundsicherung aktuell“.

Wir möchten uns nochmals herzlich für Ihre bisherige Unterstützung bedanken. Spätestens Anfang November werden wir mit einem weiteren Schreiben und einer Einladung zu einer Informationsveranstaltung in Ihrer Region an Sie herantreten.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Stellermann
Projektleiter

Peter Hempel
Stellvertretender Projektleiter